

*Wenn ich einen Fortbildungsanlass organisiere oder daran teilnehme, schaue ich, dass er nicht nur von einem Sponsor unterstützt wird.*

*Und Sie?*

Korrespondenz:  
Beratende  
Kommission  
c/o SAMW  
Petersplatz 13  
4051 Basel  
mail@samw.ch

Die Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit der Industrie ist seit langem etabliert, liegt grundsätzlich im Interesse einer guten Gesundheitsversorgung und trägt vielfach zu einer Mehrung des Wissens bei. Diese Zusammenarbeit kann jedoch Interessenkonflikte und Abhängigkeiten mit sich bringen oder in Ausnahmefällen sogar zu Konflikten mit dem Gesetz führen.

Für die Ärzte in Forschung, Klinik und Praxis geht es bei der Zusammenarbeit mit der Industrie nicht nur um eine Frage des Rechts, sondern auch um eine zentrale Frage der Berufsethik.

Indem die Ärzteschaft für sich selber Leitplanken formuliert, welche die bestehenden Vorschriften präzisieren und ergänzen, unterstreicht sie ihren Willen zur Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit.

Die Richtlinien sind abrufbar unter [www.samw.ch/Ethik](http://www.samw.ch/Ethik). Ein Folienset mit einem Musterreferat sowie weitere Unterlagen sind dort ebenfalls erhältlich. Bei Fragen oder Unklarheiten kann man sich gerne an die Beratende Kommission zur Umsetzung der Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft-Industrie» wenden.

Die **Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)** hat 2006 die Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft-Industrie» veröffentlicht. Diese halten unter anderem fest:

## II. 2.

**Fortbildungsveranstaltungen werden nur anerkannt, wenn Inhalt und Ablauf vollumfänglich durch Ärzte bzw. ärztliche Fachgremien bestimmt werden.**

Dafür gelten namentlich folgende Bedingungen:

- Veranstalter sind grundsätzlich im jeweiligen Fachgebiet kompetente Organisationen, Institutionen oder Personen und nicht die Industrie.
- Eine finanzielle Unterstützung erfolgt durch mehrere Unternehmen. In begründeten Ausnahmefällen ist Sponsoring durch ein einzelnes Unternehmen möglich.
- Es wird in der Regel eine Teilnahmegebühr erhoben. Bei kleineren (halbtägigen) oder spital-internen Fortbildungsveranstaltungen kann darauf verzichtet werden.
- Die Vereinbarungen zwischen Veranstalter und Sponsoren sind schriftlich festgehalten.
- Die Veranstalter und nicht die Sponsoren gestalten das Programm (Inhalt und Ablauf) und wählen die Referenten aus.
- Die Teilnehmer sollen Gelegenheit haben, Fortbildungsveranstaltungen zu evaluieren.
- Ein allfälliges Rahmenprogramm ist von untergeordneter Bedeutung; d.h. mindestens 80% der Zeit sind für den Fachteil bestimmt und der finanzielle Aufwand spiegelt dieses Verhältnis wider. Rahmenprogramm und Fachteil müssen klar getrennt sein.

